

Gemeinde Kirchzarten	BESCHLUSSVORLAGE
Vorlage Nr.: 2023/159	
Bürgermeister / Aktenzeichen	4. Dezember 2023
Bau- und Umweltausschuss am 11.12.2023 - nicht öffentlich - Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss am 12.12.2023 - nicht öffentlich - Gemeinderat am 21.12.2023 - öffentlich -	
Tagesordnungspunkt <u>Bebauung gemeindeeigenes Grundstück Gartenstraße Zarten (FSt. Nr. 70)</u>	

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss und der Finanz-, Verwaltungs-, Touristik- und Kulturausschuss empfehlen / der Gemeinderat beschließt:

Das gemeindeeigene Grundstück FSt. Nr. 70 Gemarkung Zarten (Gartenstraße) nach noch festzulegenden Vergabekriterien als Baugrundstück zu veräußern.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

Beratungsergebnis:	
☐ einstimmig	☐ lt. Beschlussvorlage
☐ mit Stimmen	☐ abweichender Beschluss
..... Ja	
..... Nein	
..... Enthaltungen	

Sachverhalt:

Das gemeindeeigene Grundstück FSt. Nr. 70 Gem. Zarten sollte nach Beschluss des Gemeinderats aus 2015 zum Zwecke der Flüchtlingsunterbringung bebaut werden. Hierzu wurde ein Realisierungswettbewerb durchgeführt. Nach umfangreicher Diskussion im Gemeinderat und mit der Bürgerschaft wurde die Bebauung bis auf weiteres zurückgestellt.

Auf Basis des seinerzeitigen städtebaulichen Gewinnerentwurfs wurde das FSt. Nr. 70 in den seit Sommer 2023 rechtskräftigen Bebauungsplan „Ortsteil Zarten“ integriert. Die Verwaltung schlägt vor, das Grundstück nun einer Bebauung zuzuführen, dies aber nicht durch die Gemeinde selbst, sondern durch Dritte. Konkret könnte für das Grundstück ein Vergabeverfahren nach noch zu bestimmenden Kriterien durchgeführt werden.

1. Finanzielle Auswirkungen
 Einnahmen durch den Verkaufserlös
2. Klimatische Auswirkungen
 Können in den Vergabekriterien berücksichtigt werden.
3. Inklusive Auswirkungen
 Können in den Vergabekriterien berücksichtigt werden.